

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele U3-Plätze wurden seit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ am 1. Januar 2008 landesweit geschaffen?

Bund, Länder und Kommunen einigten sich auf einen Ausbau der Kindertagesbetreuung für 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder beziehungsweise 750.000 Plätze.

In Mecklenburg-Vorpommern werden gegenwärtig bereits 51,7 Prozent der Kinder im Alter unter 3 Jahren gefördert, davon 23 Prozent in Kindertagespflege, so dass die vom Bund geforderte Quote in Mecklenburg-Vorpommern bereits erreicht ist.

Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U3 (2008- 2013)“ stellt nicht nur den quantitativen, sondern auch den qualitativen Ausbau in den Vordergrund, um eine Verbesserung der funktionalen Bedingungen für die Bildungs- und Betreuungsangebote herbeizuführen. Dazu zählen zum Beispiel:

- die Neugestaltung von alters- und funktionsgerechten Gruppen- und Gruppennebenräumen für die individuelle Förderung,
- die Einrichtung von Tee- und Kinderküchen beziehungsweise von Räumen zur gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten,
- die Schaffung von Räumen zur spezifischen Gesundheitsförderung und zur Gesundheits-erziehung,
- die Errichtung von Sport-, Spiel- und Bewegungsräumen sowie Außenspielflächen.

Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten ist es nicht möglich zu ermitteln, wie viele Plätze im Rahmen des Ausbaus tatsächlich neu geschaffen wurden. Rückschlüsse können jedoch aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden, die die belegten Plätze jeweils zum Stichtag 1. April 2008, 2009, 2010 und 2011 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Umfang der Förderung darstellt und einen Vergleich mit der Belegungs- beziehungsweise Platzsituation zulässt.

Jahr	Krippe				Tagespflege			
	ganztags	Teilzeit	halbtags	Gesamt	ganztags	Teilzeit	halbtags	Gesamt
2008	7.235	3.939	1.095	12.269	3.112	865	188	4.165
2009	8.351	4.240	1.251	13.842	3.637	906	164	4.707
2010	9.122	4.204	1.016	14.342	3.688	984	182	4.854
2011	9.698	4.601	655	14.954	3.698	1.081	89	4.868

2. Wie hoch sind die seit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ am 1. Januar 2008 geleisteten Investitionskosten und wie sind diese auf Bund, Land und Kommunen verteilt?

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung U3 (2008 - 2013)“ gewährt der Bund Finanzhilfen (2,15 Milliarden Euro für die Jahre 2008 bis 2013) für Investitionen der Länder und Gemeinden für Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen dabei insgesamt 39.083.406 Euro. Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern zugewiesen, danach weisen die Länder (in Mecklenburg-Vorpommern ist mittelbewirtschaftende Stelle das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)) den Landkreisen und kreisfreien Städten als sogenannte Erstempfänger die Bundesmittel zu. Die Erstempfänger leiten die Bundesmittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Tagespflegepersonen als Letztempfängerinnen und Letztempfänger in Form von Zuwendungsbescheiden weiter. Die nachfolgende Tabelle enthält den aktuellen Umsetzungsstand zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U3 (2008 - 2013)“ der vom Bund bereitgestellten Mittel:

Jahr	Ist in Euro
2008	2.652.336,22
2009	11.384.715,33
2010	10.958.601,29
2011	5.323.196,40

3. Leitet die Landesregierung die Mehreinnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte, mit denen sich der Bund an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten beteiligt, an die Kommunen/Träger weiter und
 - a) wenn ja, wie und in welcher Höhe?
 - b) wenn nicht, warum nicht?

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden in Mecklenburg-Vorpommern in vollem Umfang in die finanzielle Förderung des Landes im Rahmen der Kindertagesbetreuung einbezogen und dementsprechend an die Kommunen/Träger weitergeleitet. In 2012 belaufen sich die Mehreinnahmen für Mecklenburg-Vorpommern auf 9,67 Millionen Euro und in 2013 auf 13,45 Millionen Euro.

4. In welcher Höhe beteiligt sich das Land an den steigenden Betriebskosten?

Gemäß § 18 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) beteiligt sich das Land an den allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Kostenbeteiligung in Form von Zuweisungen für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz. Ab 2013 steigt diese Zuweisung unter anderem zum Ausgleich steigender Betriebskosten um zwei Prozent jährlich.